



Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMASK- 40101/0002- IV/9/2013	BAK/SV-GSt	Christa Marischka	DW 2482 DW 2695	10.01.2013

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechensopfergesetz und das Impfschadengesetz geändert werden und Artikel I des Bundesgesetzes BGBl Nr 77/1957 aufgehoben wird

Der vorliegende Entwurf zu einer Änderung des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) sieht die Zusammenfassung mehrerer auf verschiedene Gesetze verstreuten verfassungsrechtlicher Kompetenzgrundlagen des Sozialentschädigungsrechts in einem neuen Kompetenztatbestand vor.

Unter dem neuen Kompetenztatbestand „Sozialentschädigungsrecht“ in Art 10 B-VG werden in Zukunft die Bundesmaterien der Opferfürsorge, der Verbrechensopferentschädigung und der Impfschadenentschädigung zusammengefasst.

Durch die vorgesehene Novellierung kommt es zu keiner Verschiebung der Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeit, sodass seitens der BAK keine Einwände bestehen.

Herbert Tumpel
Präsident
F.f.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.